

Sitzungsvorlage Nr. 0270/2014

Beratungsfolge	Datum	Status
Kreisausschuss	23.09.2014	öffentlich
Kreistag	30.09.2014	öffentlich

Zuständige Facheinheit: 20 - Fachdienst Finanzen Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH	Berichtersteller/-in: Kreiskämmerer Wilfried Kersting Geschäftsführer Peter Kleyboldt
---	--

Beratungsgegenstand:

Bürgschaft für die Entsorgungs-Gesellschaft Westmünsterland mbH (EGW)

Beschlussvorschlag:

Der Übernahme einer 80 %-igen Bürgschaft in Höhe von 1.320.000 € für ein Darlehn in Höhe 1.650.000 € zu Gunsten der Entsorgungs-Gesellschaft Westmünsterland mbH bei Leistung eines Avalentgeltes in Höhe von 0,55 % wird zugestimmt..

Rechtsgrundlage:

§ 26 Abs. 1, lit. o KrO NRW

§ 87 Abs. 2 GO NRW i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO NRW

Sachdarstellung:

Der aktuelle Finanzplan 2014 der EGW ergibt einen Kreditbedarf für Neu- und Ersatzinvestitionen über 1.650 T€. So stehen in der MBA und im Kompostwerk Ersatzinvestitionen technischer Anlagen für rund 1.170 T€ an. Für den Aufbau der kommunalen Alttextilsammlung und für den Umbau der Kompostierungsanlage Ellewick werden rund 240 T€ benötigt. Auf den Deponien Ahaus-Alstätte III und Borken-Hoxfeld müssen zudem die Gasverdichterstationen mit einem Investitionsvolumen von rund 240 T€ ausgetauscht werden. Alle Investitionen stehen im direkten Zusammenhang mit Aufgaben des Kreises Borken, mit deren Erfüllung der Kreis die EGW betraut hat. Die Investition der EGW in die Gasverdichterstationen hat den Vorteil, dass der Verbrauch der Deponierückstellungen über einen längeren Zeitraum gestreckt wird und somit der Abfallgebührenhaushalt durch einen geringeren Zuführungsbedarf entlastet wird. Im anderen Fall müssten die Stationen direkt vollständig über die Deponierückstellungen finanziert werden.

Gleichzeitig führt die EGW durch die ordentliche Tilgung das bestehende Kreditvolumen um 2.475 T€ in 2014 zurück, so dass sich das Kreditvolumen am 31.12.2014 per Saldo um 775 T€ reduzieren wird.

Im Zusammenhang mit einer Umfinanzierung in 2012 wurde die Bürgschaftserteilung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit dem EU-Beihilferecht überprüft. Dabei hat sich herausgestellt, dass eine 80%-ige Ausfallbürgschaft durch den Kreis Borken in beihilferechtlicher Hinsicht unkritisch und die Avalkondition

marktkonform ist.

Für die Absicherung durch eine Ausfallbürgschaft des Kreises Borken ist an den Kreis Borken jährlich eine Avalgebühr von 0,55 % der jeweiligen Restschuld zum Vorjahresende zu zahlen.

Die beabsichtigte Übernahme der Bürgschaft ist gem. § 87 Abs. 2 GO NRW i.V.m. § 53 KrO NRW der Bezirksregierung Münster anzuzeigen.

Entscheidungsalternative(n):

Ja Nein

Wenn ja, welche ? Die Bürgschaftsübernahme kann abgelehnt werden. Die EGW müsste dann die Anschlussfinanzierung mit anderen Absicherungen (z.B. Grundschuld) vornehmen. Hierdurch ergäben sich schlechtere Kreditkonditionen. Die an den Kreis Borken zu leistende Avalgebühr würde entfallen.

Die Anschaffung der beiden Verdichterstationen müsste die EGW alternativ als direkte Kosten für die laufenden Nachsorgeleistungen auf den Altdeponien darstellen. Diese müsste der Kreis Borken dann im Rahmen der Rekultivierung / Sanierung aus dem Bestand an Deponierückstellungen an die EGW erstatten. Hierdurch würde sich das Kreditvolumen unabhängig von der Absicherung um 240 T€ reduzieren, was jedoch gleichzeitig die Deponienachsorgekosten in 2014 entsprechend steigen lassen würde.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Aufwand von Euro ist im laufenden Budget finanziert: Ja Nein

Es entstehen Folgewirkungen, die eine Veränderung des Budgets in Folgejahren verursachen: Ja Nein

Dem Kreis erwachsen aus der Bürgschaft keine finanziellen Folgen. Eine Inanspruchnahme erfolgt nur für den Fall, dass die EGW als Kreditnehmer nicht mehr leistungsfähig sein sollte. Der Kreis Borken ist alleiniger Gesellschafter der EGW. In Anbetracht der wirtschaftlichen Lage der EGW ist davon auszugehen, dass die EGW wie bisher die sich ergebenden Darlehensverbindlichkeiten erfüllen kann. Ebenso ergeben sich keine Anhaltspunkte, die ein Eintreten des Kreises Borken als Ausfallbürge wahrscheinlich machen.